



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1292

Der Oberbürgermeister

V01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.01.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	14.03.2022	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	28.03.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.04.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Digitale Bauantragstellung

- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.01.2022

- Stellungnahme der Verwaltung vom 19.01.2022

Dez. II/04-ku / Dez. V/63-cs
Xenia Kuhn-Woop/Cilia Schünemann
☎ 2402/6306

19.01.2021

01

- | | |
|---|---------------|
| - über Herrn Stadtkämmerer Molitor | gez. Molitor |
| - über Frau Beigeordnete Deppe | gez. Deppe |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath |

Digitale Bauantragstellung

- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.01.2022
- Antrag Nr. 2022/1292

1. Im Rahmen der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen und der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wird zeitnah und prioritär eine digitale Bauantragstellung eingeführt.

Die Digitalisierung des Bauantragsverfahrens wird derzeit bearbeitet. Die im OZG-Umsetzungsprojekt „Bauvorbescheid und Baugenehmigung“ zusammengefassten Leistungen der Bauantragsstellung werden über das Bauportal.NRW zur Verfügung gestellt. Das Portal wird vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt. Das Ministerium ist gemeinsam mit dem Zusammenschluss der kommunalen IT-Dienstleister NRW für die Entwicklung und Bereitstellung der Antragsformulare verantwortlich, welche sodann von den kommunalen Bauverwaltungen genutzt werden können.

Der Antragsassistent des Bauportals zur digitalen Einreichung von Bauanträgen ist seit kurzem online und ermöglicht den Antragsstellern/innen bzw. deren Bevollmächtigten ihre Bauanträge sicher und rechtskonform digital einzureichen. Eine Antragstellung über das Bauportal.NRW ist jedoch nur möglich, wenn sich die unteren Bauaufsichtsbehörden an das Bauportal.NRW anbinden, um die Datensätze elektronisch entgegenzunehmen.

In der aktuellen Ausbaustufe 1 des Bauportals gibt es keinen Rückkanal zum Bauportal.NRW und auch kein Postfach. Eingehende Anträge werden über eine technologische Schnittstelle an die eingesetzten Fachverfahren an die zuständigen Bauaufsichtsbehörden weitergeleitet, die dann über die gewohnten Wege mit den Antragsstellenden kommunizieren.

Für die Nutzung der digitalen Bauanträge des Bauportals.NRW durch die Kommunen sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die Bauaufsichtsbehörde verfügt über ein Fachverfahren, das die Entgegennahme von großen Datensätzen (max. 500 MB) externer Stellen ermöglicht.
- Das Fachverfahren kann den XBau-Antrag abrufen und verarbeiten.

Die Bauaufsicht der Stadt Leverkusen verfügt über ein entsprechendes Fachverfahren und hat sich bereits im letzten Jahr entschieden, als Pilotanwender das Fachverfahren an das Bauportal.NRW anzubinden. Derzeit werden alle notwendigen technologischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Freischaltung und Anbindung an das Bauportal in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Digitalisierung bearbeitet. So befindet sich die Schnittstelle für die Anbindung aktuell in der Entwicklung durch den Hersteller. Der Fachbereich Bauaufsicht steht in Kontakt mit dem Hersteller und hat eine Beteiligung an der Testung der entwickelten Schnittstelle zugesagt, die zeitnah erfolgen wird. Die technologischen Maßnahmen werden gemeinsam mit der ivl bearbeitet. Anschließend müssen Testdurchläufe im digitalen Baugenehmigungsverfahren erfolgen und das Personal geschult werden.

An das Bauportal ist kein Onlinebezahlverfahren gekoppelt. Denn in den Bauantragsverfahren sind nachgelagerte Zahlungen vorgesehen. Die Zahlungsbescheide werden mit dem Bescheid über den Antrag an den Antragsstellenden übermittelt.

Die Digitalisierung der Bauaufsicht wird vom Dezernat für Planen und Bauen als besonders wichtig angesehen, insbesondere aufgrund der möglichen Verkürzung des Bearbeitungszeitrahmens, sodass die o. g. Maßnahmen zeitnah und das Pilotprojekt neben dem laufend hohen Arbeitsaufkommen und trotz starker personeller Engpässe umgesetzt werden.

2. Rechtssichere Führung einer digitalen Bauakte

Im Antrag wurden weiterhin die Vorteile einer digitalen Bauakte hervorgehoben. Auch hier werden entsprechende Maßnahmen derzeit umgesetzt. Aktuell wird die Auswahl eines Dokumentenmanagementsystems (DMS, „digitaler Aktenschrank“) in einer EU-weiten Ausschreibung vorgenommen. Das Verfahren befindet sich im finalen Auswahlprozess. Erste ausgewählte Fachbereiche können voraussichtlich frühestens im Sommer 2022 an das DMS angebunden werden. Ein solches System ist für die Führung von digitalen Akten notwendig. Auch hier wurde die Bauaufsicht als ein priorisierter Bereich identifiziert, der als einer der ersten Fachbereiche mit dem System ausgestattet werden soll. Die Voraussetzungen einer rechtsicheren Aktenführung für digitale Anträge mit und ohne DMS werden derzeit vom Fachbereich Recht und Vergabestelle geprüft.

Digitalisierung in Verbindung mit Bauaufsicht